



# Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „UNTER DER NOH“ HUNDHEIM gemäß § 13 (1) BBauG.

Gemeinde Morbach  
Gemarkung Hundheim  
Flur 16  
Maßstab 1 : 500

**Zeichenerklärung:**

- Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Räumlicher Geltungsbereich des geänderten Teilgebietes
- Bestehenbleibende Baugrenze
- Neu festzusetzende Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze
- Private Wegefläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Landwirtschaftliche Nutzfläche (hier: Gartenland)

Die Festsetzungen für diese Flächen sind dem Originalplan zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Morbach hat am 23. Mai 1977 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BBauG als Satzung nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.



Morbach, den 21. Juni 1977

Gemeindeverwaltung

*Mull*  
Bürgermeister

Die Änderungssatzung ist am 24. Juni 1977 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Bereithaltung der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung ab

Freitag, dem 24. Juni 1977

bei der Gemeindeverwaltung Morbach zur Einsicht während der Dienststunden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes

RECHTSVERBINDLICH.



Morbach, den 27. Juni 1977

Gemeindeverwaltung

*Mull*  
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Bernkastel-Kues, den 8.6.1977



KATASTERAMT

*Reintier*  
Vermessungsdirektor